

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 65

Sitzung	16. Dezember 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofistrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 812, 813, 814, 823 und 824: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro zu Traktandum 821 und 822 Franz Gassner, Fachsekretär Gemeindeverwaltung
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

812. Sanierung Gschindstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Bruno Sprenger – Helmut Beck / Projektgenehmigung
813. Sanierung Täscherlochstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Landstrasse Gufer – Manfred Beck / Projektgenehmigung
814. Neuanschaffung eines Autos für das Gemeindebaubüro
815. Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2014
816. Leistung des Förderbeitrages der Gemeinde an das Heizwerk Balzers
817. Leistung eines Förderbeitrages der Gemeinde an das Heizwerk Malbun
818. Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr
819. Vermietung vom Ladenlokal in der Liegenschaft Bergstrasse 3 (alte Post)
820. Zustimmung zum Um- und Einbau eines Ferienzimmers im Haus St. Theodul durch die LAK
821. Genehmigung des Projekts "Forscherweg Malbun" und Bewilligung des Kredits
822. Genehmigung des neuen Konzepts für Multifunktionsgeräte und Drucker der Gemeindeverwaltung und der Primarschule sowie Bewilligung des Kredits für deren Anschaffung

- 823. Erlass einer neuen Tarifordnung zum neuen Abwasserreglement
- 824. Vorbesprechung betreffend Verlegung der Kanalisationsleitung im Steinort wegen Wohnhausneubau auf Parzelle Nr. 2613 von Simon Schädler
- 825. Wiedererwägungsantrag: Siedlungsentwässerung; Kostenbeteiligung der Gemeinde bei wasserbaulichen Massnahmen an Bächen (Vorflutern)
- 826. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2013
- 827. Zwischenrevisionsbericht 2014 der AAC Revision und Treuhand AG
- 828. Gemeindebeitrag für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg
- 829. Informationen zu aktuellen Baugesuchen

812. Sanierung Gschindstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Bruno Sprenger – Helmut Beck / Projektgenehmigung

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Planausschnitt, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Begründung/Sachverhalt

Die Gschindstrasse ist in einem schlechten Zustand. In der Sitzung vom 27. Mai 2014 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für das vierte Bauabschnitt der Strassenanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Anwesen Bruno Sprenger bis zum Anwesen Helmut Beck an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erteilt. Das Bauprojekt für diesen Abschnitt liegt nun vor.

Die Wasserleitung aus dem Jahre 1971 ist reparaturanfällig und musste schon mehrfach repariert werden. Der Zustand der Abwasserleitung ist ebenfalls schlecht.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Gschindstrasse auf diesem 170 m langen Abschnitt ist dringend notwendig. Die bestehenden Fahrbahnbreiten betragen 3.50 bis 4.00 m und erfüllen die Anforderungen an diese Strasse.

Abwasserleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasserleitung aus Schleuderbetonrohren NW 250 mm defekt ist und erneuert werden muss.

Regenwasserleitung

Gemäss GEP (Generelles Entwässerungs Projekt) ist auf diesem Abschnitt eine Regenwasserleitung geplant die nun ausgeführt werden soll.

Wasserleitung

Die 43-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1971 muss dringend durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 140 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

Bauzeit

Vorgesehen ist Anfang April 2015 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese so zügig wie möglich auszuführen.

Baukosten	Budget 2015	Kostenvoranschlag
Strassenbau	CHF 400 000.-	CHF 382 000.-
Strassenbeleuchtung	CHF 55 000.-	CHF 37 000.-
Wasserleitung	CHF 110 000.-	CHF 101 000.-
<u>Abwasser-/Regenwasserleitung</u>	<u>CHF 180 000.-</u>	<u>CHF 242 000.-</u>
Total	CHF 745 000.-	CHF 762 000.-

Die Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und dem Budget 2015 beträgt lediglich CHF 17 000.-.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt Gschindstrasse (Baulos 4) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 762 000.- genehmigen und einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligen.

Der Vorsteher schlägt vor, die letzten rund 25 m der Strasse mit den Werkleitungen im Moment nicht auszubauen. Der grasbewachsene Weg auf diesem hintersten Abschnitt solle erst ausgebaut werden, wenn die angrenzende Parzelle Nr. 1633 später einmal bebaut wird. Dann solle mit den betroffenen Grundeigentümern über die Anlegung eines Kehrplatzes und eine Grenzänderung verhandelt werden.

Im Gemeinderat wird angeregt, bei der Wasserleitung anstelle des projektierten Durchmessers von 140 mm den bisher bei Netzausbauten üblichen Durchmesser von 125 mm zu wählen. Im Weiteren wird empfohlen, die Wasserleitung mit der Leitung in der Unteren Gschindstrasse zu verbinden, damit eine Ringleitung entsteht.

Beschluss (einstimmig)

Das Projekt Gschindstrasse (Baulos 4) mit Kosten von CHF 762 000.- wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligt.

Auf den letzten rund 25 m sollen die Strasse und Werkleitungen erst ausgebaut werden, wenn ein Bauvorhaben auf Parzelle Nr. 1633 geplant ist. Dann sollen Verhandlungen bezüglich Erstellung eines Kehrplatzes geführt werden.

Die Wasserleitung soll mit der Leitung in der Unteren Gschindstrasse verbunden werden, sofern die Grundeigentümer das Durchleitungsrecht erteilen und der Bau der Leitung aufgrund der bestehenden Bauten und Anlagen mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Mit dem Ingenieurbüro ist abzuklären, warum für die Wasserleitung ein Durchmesser von 140 mm gewählt wurde. Wenn nicht bestimmte Gründe dafür sprechen, soll eine Leitung mit dem üblichen Mass von 125 mm gebaut werden.

813. Sanierung Täscherlochstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Landstrasse Gufer – Manfred Beck / Projektgenehmigung

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau, Planausschnitt, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Begründung/Sachverhalt

Die Täscherlochstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In der Sitzung vom 25. Februar 2014 hat der Gemeinderat den Ingenieurauftrag für das zweite Bauabschnitt der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen vom Anwesen Camponovo bis zur Landstrasse im Gufer an das Ingenieurbüro Ingenium AG erteilt. Im unteren Bereich konnte vom Anwesen Manfred Beck bis zum Anwesen Priska Sele der Boden leider noch nicht ausgelöst werden. Daher wird als Bauabschnitt 2 der Abschnitt von der Landstrasse im Gufer bis zum Anwesen von Manfred Beck ausgebaut. Das Bauprojekt für diesen Abschnitt liegt nun vom Ingenieurbüro vor.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Täscherlochstrasse auf diesem 200 m langen Abschnitt ist notwendig. Die Fahrbahnbreite soll auf der unteren Hälfte auf 4.50 m ausgebaut werden. Auf der oberen Hälfte kann die Fahrbahnbreite aufgrund der bestehenden Mauern, Vorplätzen und Gebäuden nicht verbreitert werden.

Abwasserleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasserleitung aus Schleuderbetonrohren NW 250 mm defekt ist und erneuert werden muss.

Wasserleitung

Die 42-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1972 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 125 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

Bauzeit

Vorgesehen ist Anfangs April 2015 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese so zügig wie möglich auszuführen.

Baukosten	Budget 2015	Kostenvoranschlag
Strassenbau	CHF 715 000.-	CHF 1 014 000.-
Strassenbeleuchtung	CHF 60 000.-	CHF 51 000.-
Wasserleitung	CHF 155 000.-	CHF 114 000.-
<u>Abwasserleitung</u>	<u>CHF 145 000.-</u>	<u>CHF 199 000.-</u>
Total	CHF 1 075 000.-	CHF 1 378 000.-

Die Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und dem Budget 2015 beträgt CHF 203 000.- (Anm.: korrigierter Betrag CHF 303 000.-). Die Planungskosten von CHF 80 000.- werden im Jahr 2014 abgerechnet. Die Deckbelags- und Fertigstellungsarbeiten von CHF 70 000.- werden im Jahr 2016 abgerechnet. Somit ist für das Budget 2015 voraussichtlich kein Nachtragskredit nötig.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge das Projekt Täscherlochstrasse (Baulos 2) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 378 000.- genehmigen und einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligen.

Der Vorsteher erklärt, dass dieser Strassenbau insbesondere wegen des steilen Geländes und des Neubaus von berg- und talseitigen Mauern verhältnismässig teuer ist. Die Kosten würden sich auf die Jahre 2014 (Planung), 2015 und 2016 (Deckbelag) verteilen. Möglicherweise sei für 2015 etwas zu wenig budgetiert. Die Offerten würden aber zeigen, ob ein Nachtragskredit erforderlich sei.

Der Vorsteher stellt den Antrag, die bergseitige Strassenmauer aus Gründen des Ortsbildes wiederum in Naturstein zu erstellen. Das Ingenieurbüro schätzt die Mehrkosten auf CHF 30 000.-. Die Gemeinderäte sind aus Kostengründen zum Teil anderer Meinung.

Beschluss

Der Antrag, die bergseitige Strassenmauer in Naturstein anstatt Beton auszuführen, erhält keine Mehrheit. (4 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Das Projekt Täscherlochstrasse (Baulos 2) mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 378 000.- wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligt. Die beiden Längsparkplätze auf Parzelle von Ivan Gassner sollen nur erstellt werden, wenn er die Kosten dafür übernimmt. Im Falle der Erstellung der Parkplätze soll deren Lage geprüft und optimiert werden. (einstimmig)

814. Neuanschaffung eines Autos für das Gemeindebaubüro

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2014 ist die Frage aufgeworfen worden, ob zum vorgeschlagenen Fahrzeugtyp Suzuki SX 4 S-Cross auch Alternativen geprüft worden seien und ob es auf dem Markt nicht günstigere Fahrzeuge gäbe, welche die Anforderungen ebenso erfüllen. Nachstehend die Begründung des Gemeindebaubüros:

"Das Fahrzeug wird vor allem für Kurzstrecken am Triesenberg eingesetzt. Ein sparsamer Benzinmotor mit Allradantrieb erfüllt diese Bedingungen am besten. Es wurden daher diverse Fahrzeuge der Marken Skoda, Dacia, Subaru, VW, Suzuki und Daihatsu verglichen.

Der Suzuki SX 4 S-Cross ist ein Qualitätsprodukt aus Japan mit der neusten Motorentechnologie. Der Allradantrieb kann zugeschaltet werden. Somit wird das Auto zum Grossteil als sparsamer Frontantrieb gefahren. Dieses Fahrzeug hat den tiefsten Benzinverbrauch von 5.7 l/100 km, und die tiefste CO²-Emission von 130 g/km. Diese Bedingungen entsprechen den Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Triesenberg (Benzinverbrauch unter 6.0 l/100 km, Dieserverbrauch unter 4.9 l/100 km, CO²-Emission von 130 g/km). Der Suzuki hat ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Die Langlebigkeit von Suzuki-Fahrzeugen im Berggebiet ist bekannt.

Als Vergleichsfahrzeug wurde der Dacia Duster im Gemeinderat genannt. Es ist richtig, dass der Preis von diesem Fahrzeug ca. CHF 5 700.– günstiger ist. Dieses Fahrzeug kann die Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Triesenberg aber nicht einhalten, da der Benzinverbrauch von 8.0 l/100 km und die CO²-Emission von 185 g/km bei weitem über den Vorgaben liegen. Allein der Mehrbenzinverbrauch von 40 % zeigt deutlich auf, dass der Dacia Duster kein wirtschaftliches Auto ist. Es gibt andere Fahrzeuge, die bedeutend besser als der Dacia Duster abschliessen.

Es macht jedoch keinen Sinn, ein günstigeres Auto zu kaufen, das den Beschaffungsrichtlinien nicht entspricht, im Unterhalt teuer ist und früher ersetzt werden muss. Der Suzuki SX 4 S-Cross hat die besten Werte aller geprüften Fahrzeuge und wird daher zur Anschaffung vorgeschlagen."

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge aufgrund der Stellungnahme des Gemeindebaubüros der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zustimmen und den Auftrag zu CHF 27 630.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben.

Beschluss

Der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges wird zugestimmt und der Auftrag zu CHF 27 630.– an die Berg-Garage AG vergeben. (einstimmig)

815. Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Zum Traktandum 802 "Siedlungsentwässerung: Kostenbeteiligung der Gemeinde bei wasserbaulichen Massnahmen an Bächen (Vorflutern)" wird bemerkt, dass hier durch den Vorsteher der Antrag gestellt wurde, einen Kostenanteil von 15 % zu übernehmen. Dem Antrag wurde nicht zugestimmt. (2 Stimmen / VU 1 Stimme, FBP 1 Stimme)

Zum Antrag von Leopold Schädler (Traktandum 809) ist zu ergänzen, dass vorgeschlagen wurde, die Kosten von CHF 3 000.- für die Neugestaltung eines Logos einzusparen und stattdessen Franz Gassner von der Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit Leopold Schädler ein Logo zu auszuarbeiten, da beide über Fachkenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obigen Ergänzungen genehmigt. (einstimmig, Enthaltung der am 2. Dezember abwesenden Gemeinderätin)

816. Leistung des Förderbeitrages der Gemeinde an das Heizwerk Balzers

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 mit der Beteiligung am Bau eines Holzheizwerkes in Balzers befasst und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Gemeinderat befürwortet den Antrag, sich am Neubau des Holzheizwerkes Balzers gemäss Vorschlag der Gemeindeförster zu beteiligen. Als Basis für die Aufteilung der Kosten dient der aktuelle Hiebsatz der einzelnen Waldbesitzer. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit in Höhe von maximal CHF 221 519.- für die Kostenbeteiligung am Holzheizwerk Balzers. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Investitionskosten- und Förderbeitrag.

Der Gemeindeförster wird beauftragt, den Projektfortschritt zu verfolgen und dem Gemeinderat über den Stand der Arbeiten Meldung zu erstatten.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für Gemeinden, die sich nicht am Holzheizwerk beteiligen, andere Preise bei der Holzablieferung gelten als für jene, die einen Investitionskostenbeitrag leisten."

Die Gemeinde Triesenberg als grösster Waldeigentümer im Land war damals sehr interessiert, dass das Heizwerk in Balzers gebaut wird. Im Gemeinderatsprotokoll vom 19. Oktober 2014 ist unter anderem folgende Begründung aufgeführt:

"Die Gemeinde Triesenberg besitzt eine bestockte Waldfläche von 1 393 ha und ist damit der grösste Waldeigentümer in Liechtenstein. Der jährliche Hiebsatz ist mit 3 500 m³ festgelegt. Dabei fallen etwa 20 % (700 m³) Material in Form von Wipfeln, Ästen und Wurzelstöcken an, die für den Verkauf als Brennholz und für Hackschnitzelfeuerungen nicht geeignet sind. Der Gemeindeforstdienst hat dieses Material bisher ins benachbarte Ausland verkauft oder im Wald belassen. Würden die Äste und Wipfel an das geplante Holzheizwerk in Balzers geliefert werden, so könnte die Gemeinde Triesenberg in der Holzerei jährlich Kosten von CHF 23 520.– einsparen bzw. mehr erwirtschaften. Der Betrag ergibt sich durch Kostenersparnis infolge rationellerer Holzerei und durch einen besseren Erlös aus dem Ast- und Wipfelgut. Das bedeutet aus finanzieller Sicht, dass die Investition der Gemeinde in das Holzheizwerk nach 10 Jahren durch Kostenersparnisse bzw. Mehrerlöse ausgeglichen ist."

Dem Gemeinderat und dem Forstbetrieb von Triesenberg war also wichtig, mit dem Heizwerk Balzers einen Abnehmer für minderwertiges Material zu gewinnen und einen besseren Preis zu erzielen.

Am 14. Januar 2014 beriet der Gemeinderat über die Beitragsleistung an die Heizwerke Balzers und Malbun und beschloss grundsätzlich, einen Investitionskostenbeitrag an das Heizwerk Balzers zu leisten. In welcher Höhe wurde offen gelassen. Bezüglich Heizwerk Malbun sollten noch weitere Abklärungen getroffen werden.

Beim Abschluss der Gemeinderechnung 2013 wurde vorsorglich eine buchhalterische Rückstellung von CHF 221 519.–, also in Höhe des seinerzeit zugesicherten Betrages, vorgenommen. Die finanziellen Mittel sind damit buchhalterisch bereitgestellt.

Das Heizwerk Balzers hat im vergangenen September den Betrieb aufgenommen. Alle Waldeigentümer (Gemeinden und Bürgergenossenschaften) – ausser Triesenberg – haben die von ihnen zugesicherten Investitionskostenbeiträge geleistet und das Land bezahlt seinen Beitrag in Raten über 15 Jahre verteilt.

Gemeinderat Jonny Sele, Förster Thomas Zyndel und der Gemeindevorsteher haben sich mit der Beitragsleistung an die Heizwerke Balzers und Malbun auseinandergesetzt. Dabei hat der Förster erklärt, dass der Forstbetrieb Triesenberg derzeit und bei gleichbleibenden Voraussetzungen auch auf weite Sicht genügend Hackholz zur Verfügung hat, um die Heizwerke Balzers und Malbun zu beliefern. Es ist für die Gemeinde Triesenberg definitiv vorteilhaft, beide Heizwerke als Käufer zur Verfügung zu haben. Der aktuelle Preisvergleich für Hackschnitzel, die aus Astmaterial und Wipfeln (kein Stammholz) gewonnen wird, sieht je nach Qualität etwa wie folgt aus: Srm = Schüttraummeter)

- | | |
|----------------------------|---|
| - AXPO Tegra AG, Domat Ems | ca. CHF 5.60 / Srm (gute Erreichbarkeit)
ca. CHF 1.– bis CHF 3.– / Srm
(schlechte Erreichbarkeit) |
| - Heizwerk Balzers | ca. CHF 9.– bis 12.– / Srm |
| - Heizwerk Malbun | ca. CHF 8.– bis 12.– / Srm |

Mit dem Holzkreislauf (alle Waldeigentümer) hat das Heizwerk Balzers vertraglich vereinbart, dass bei einem aus dem Betrieb resultierender Gewinn die Preise entsprechend angehoben werden.

Antrag

Gemeinderat Jonny Sele, Förster Thomas Zyndel und die Gemeindevorstellung beantragen, der Gemeinderat möge aus folgenden Gründen die Überweisung eines Investitionskostenbeitrages von CHF 221 519.– an das Heizwerk Balzers beschliessen:

- Der Gemeinderat und Forstbetrieb von Triesenberg befürworteten im Jahr 2010 den Bau des Heizwerkes Balzers einhellig und sicherten damals einen Investitionskostenbeitrag von CHF 221 519.– zu.
- Für den Forstbetrieb der Gemeinde Triesenberg ist es vorteilhaft, aufgrund der grossen Mengen an anfallendem Hackholz die Heizwerke Balzers und Malbun als Käufer zu haben.
- Bei der Lieferung von Hackschnitzeln an die Heizwerke Balzers und Malbun wird der deutlich bessere Preis erzielt als bei der Lieferung an die AXPO Tegra AG.

Beschluss

Der Überweisung eines Investitionskostenbeitrages in Höhe von CHF 221 519.– an das Heizwerk Balzers wird zugestimmt. (einstimmig)

817. Leistung eines Förderbeitrages der Gemeinde an das Heizwerk Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hatte am 8. Februar 2011 auf Antrag der Bevola Immo Anstalt bezüglich des Baus eines Heizwerkes in Malbun folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte, ökologisch sinnvolle Konzept und unterstützt den Bau des Heizwerkes in ideeller Hinsicht.
- Er ist bereit, im Bereich der Schlucher-Parkplätze für den Bau des Heizwerkes ein Baurechtsgrundstück zur Verfügung zu stellen. Der Baurechtszins beträgt CHF 3.– (wertgesichert) wie beim Baurecht, das die Gemeinde an die Bergbahnen erteilte. Die Erteilung des Baurechts untersteht dem Referendum. Die genaue Lage und Abmessung der Baurechtsparzelle, die optimale Integration in die Parkieranlage und die weiteren Detailfragen sind noch zu klären.
- Die Gemeinde erteilt auf ihrem Grundbesitz und für die Strassenquerung kostenlos das Durchleitungsrecht.

- Die anderweitige Nutzung der bestehenden Heiz- und Tankräume in den anzuschliessenden Liegenschaften wird bewilligt und allfällige Ausnahmen in Bezug auf die Bauordnung werden erteilt. Voraussetzung ist, dass keine baurechtlichen und nachbarrechtlichen Gründe dagegen sprechen.
- Die Gemeinde verzichtet auf die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren für das Heizwerk, sofern der Wasseranschluss praktisch nur für eine Toiletten-Anlage dient und der Wasserbezug somit gering ist.

Das Land Liechtenstein hat für das Heizwerk Malbun gemäss Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien einen Förderbeitrag von CHF 200 000.- ausgerichtet. Nach dem Förderprogramm der Gemeinden entscheidet der Gemeinderat über eine Förderung der sogenannten "anderer Anlagen" für jedes Projekt individuell.

Der Gemeinderat befasste sich am 1. Oktober 2013 mit der Bezahlung eines Förderbeitrages an das Heizwerk Malbun. Der Beschluss wurde aber verschoben, um vorerst folgende Fragen zu klären:

- a) Wie hoch waren die Wasser- und Abwasseranschlussgebühren für das Heizwerk Malbun, auf welche die Gemeinde Triesenberg verzichtet hat? (Dies sei bei der Festlegung eines Förderbeitrages ebenfalls als Beitragsleistung zu berücksichtigen)
- b) In welchem ungefähren Rahmen würden sich die Fördergelder der Gemeinde belaufen, wenn bei allen an das Heizwerk Malbun angeschlossenen Gebäuden Pelletheizungen eingebaut worden wäre?

Antworten auf diese Fragen:

- a) Die Anschlussgebühren für das Wasser- und Abwasserwerk würden sich nach dem aktuellen Reglement auf CHF 36 150.- belaufen.
- b) Gesetzt der Fall, dass alle bis Ende 2014 an das Heizwerk Malbun angeschlossenen Gebäude mit Pelletheizungen ausgestattet worden wären, so hätte die Gemeinde Förderbeiträge von rund CHF 280 000.- geleistet. Für die Gebäude, die voraussichtlich im nächsten Jahr angeschlossen werden, würde sich nochmals eine Fördersumme von etwa CHF 95 000.- ergeben. (gesamthft CHF 375 000.-)

Heizwerk Balzers: In seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 hatte der Gemeinderat einstimmig beschlossen, sich am Neubau des Holzheizwerkes Balzers gemäss Vorschlag der Gemeindeförster mit einem einmaligen Betrag von CHF 221 519.- zu beteiligen. Als Basis für die Aufteilung der Kosten diente der aktuelle Hiebsatz der einzelnen Waldbesitzer.

Die Gemeinde Triesenberg als grösster Waldeigentümer im Land war damals sehr interessiert, dass das Heizwerk in Balzers gebaut wird, damit ein Abnehmer für minderwertiges Ast- und Wipfelmaterial gewonnen und ein besserer Preis erzielt werden kann als bei der Lieferung an die AXPO Tegra in Domat Ems.

Beim Abschluss der Gemeinderechnung 2013 wurde vorsorglich eine buchhalterische Rückstellung von CHF 221 519.-, also in Höhe des seinerzeit zugesicherten Betrages, vorgenommen. Die finanziellen Mittel sind damit buchhalterisch bereitgestellt. Über die Bezahlung eines Investitionskostenbeitrages an das Heizwerk Balzers hat der Gemeinderat aber noch nicht definitiv entschieden.

Gemeinderat Jonny Sele, Förster Thomas Zyndel und der Gemeindevorsteher haben sich mit der Beitragsleistung an die Heizwerke Balzers und Malbun auseinandergesetzt. Dabei hat der Förster erklärt, dass der Forstbetrieb Triesenberg derzeit und bei gleichbleibenden Voraussetzungen auch auf weite Sicht mehr als genug Hackholz zur Verfügung hat, um die Heizwerke Balzers und Malbun zu beliefern. Es ist für die Gemeinde Triesenberg definitiv vorteilhaft, beide Heizwerke als Käufer zur Verfügung zu haben. Der aktuelle Preisvergleich für Hackschnitzel, die aus Astmaterial und Wipfeln (kein Stammholz) gewonnen wird, sieht je nach Qualität etwa wie folgt aus: Srm = Schüttraummeter)

- AXPO Tegra AG, Domat Ems ca. CHF 5.60 / Srm (gute Erreichbarkeit)
ca. CHF 1.- bis CHF 3.- / Srm
(schlechte Erreichbarkeit)
- Heizwerk Balzers ca. CHF 9.- bis 12.- / Srm
- Heizwerk Malbun ca. CHF 8.- bis 12.- / Srm

Mit dem Holzkreislauf (alle Waldeigentümer) hat das Heizwerk Balzers vertraglich vereinbart, dass bei einem aus dem Betrieb resultierender Gewinn die Preise entsprechend angehoben werden.

Gemeinderat Jonny Sele, Förster Thomas Zyndel und die Gemeindevorsteher sind der Meinung, dass das Heizwerk Malbun bezüglich Förderbeitrags mit dem Heizwerk Balzers gleichgestellt werden sollte. Dabei soll aber die erlassene Anschlussgebühr angerechnet werden. Förderbeitrag von CHF 221 519.- abzüglich erlassene Anschlussgebühren von CHF 36 150.- ergibt Barzahlung von CHF 185 369.-.

Für Energiefördermassnahmen hat die Gemeinde Triesenberg im Jahr 2014 CHF 380 000.- budgetiert (Konto LR 860.366.00). Der budgetierte Betrag wird nicht ausgeschöpft werden, denn bislang wurden dem Konto Zahlungen von rund CHF 204 000.- belastet. Budgetmässig wäre es zweckmässig, im Falle einer Beitragsleistung im vorgeschlagenen Rahmen, die Hälfte im Rechnungsjahr 2014, die andere Hälfte im Rechnungsjahr 2015 zu verbuchen.

Antrag

Die Gemeindevorsteher beantragt somit, der Gemeinderat möge für das Heizwerk Malbun einen einmaligen Investitionskostenbeitrag von CHF 185 369.- bewilligen, hälftig aufgeteilt auf die Jahre 2014 und 2015.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gewährung eines Förderbeitrags an das Heizwerk Malbun in das Re-Audit für die Erneuerung des Labels Energiestadt im Jahr 2016 aufzunehmen ist.

Beschluss

Für das Heizwerk Malbun wird ein einmaliger Investitionskostenbeitrag von CHF 185 369.- bewilligt, hälftig aufgeteilt auf die Jahre 2014 und 2015. (einstimmig)

818. Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Feuerwehr- und Brandschutzkommission und Protokolle der Feuerwehr- und Brandschutzkommission vom 24. und 27. November 2014 samt Anhang

Begründung/Sachverhalt

Das in den Jahren 1989/90 für die Feuerwehr Triesenberg angeschaffte Rosenbauer-Tanklösch-Fahrzeug Typ TLFA 2500 auf Mercedes-Benz-Frontlenker-Fahrgestell samt Ausrüstung ist in die Jahre gekommen und reparaturanfällig geworden. Dieses Fahrzeug entspricht nicht mehr dem jetzigen Stand der Technik und sollte aus wirtschaftlichen Gründen durch ein neues den heutigen Anforderungen entsprechendes Fahrzeug ersetzt werden.

Die "Kommission Neuanschaffung TLF" der Freiwilligen Feuerwehr hat sich seit längerem nach einem neuen Tanklöschfahrzeug umgesehen. Sie hat umfangreiche Abklärungen getroffen und bei vier verschiedenen Feuerwehren neu angeschaffte Tanklöschfahrzeuge besichtigt.

In mehreren Sitzungen hat diese Beschaffungskommission das Pflichtenheft für ein neues Tanklöschfahrzeug ausgearbeitet und die Ausschreibung konnte somit erfolgen. Für das Chassis wird mit Kosten von rund CHF 180 000.– gerechnet und für den Aufbau sind Kosten von rund CHF 420 000.– zu erwarten. Die Anschaffungskosten betragen somit in etwa CHF 600 000.– bzw. ca. CHF 650 000.– inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. September 2014 die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges samt Aufbau beschlossen und die Feuerwehr- und Brandschutzkommission ermächtigt, die Ausschreibung vorzunehmen. Im Budget 2015 wird dafür gemäss Gemeinderatsbeschluss ein Betrag von CHF 350 000.– und im Budget 2016 ein Betrag von CHF 300 000.– vorgesehen.

Die Ausschreibung ist am 1. Oktober 2014 erfolgt und es sind daraufhin 4 Angebote eingegangen. Zwei Offerten sind unvollständig und die Feuerwehr- und Brandschutzkommission sowie die Beschaffungskommission beantragen einstimmig, diese beiden Angebote auszuschliessen.

Es verbleibt somit ein Angebot über CHF 658 376.65 netto inkl. MWST sowie das Angebot der Firma Rosenbauer Schweiz AG über CHF 574 156.90 netto inkl. MWST.

Die Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde wurde berücksichtigt. Die gültige EURO-Abgas-Norm (EURO 6) ist eingehalten und das Fahrzeug besitzt einen Partikelfilter.

Antrag

Die Feuerwehr- und Brandschutzkommission beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, die beiden unvollständigen Angebote auszuschliessen und die Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges zu CHF 574 156.90 an die Firma Rosenbauer Schweiz AG vergeben.

Gemeinderat Jonny Beck, als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, erläutert nochmals kurz die einzelnen Angebote und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Der Vorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei der Feuerwehr- und Brandschutzkommission, bei der Beschaffungskommission der Freiwilligen Feuerwehr sowie bei allen weiteren Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Beschluss

Gemäss Antrag der Feuerwehr- und Brandschutzkommission werden die unvollständigen Angebote ausgeschieden und die Lieferung des Tanklöschfahrzeuges zu CHF 574 156.90 an die Firma Rosenbauer Schweiz AG vergeben. (einstimmig)

819. Vermietung vom Ladenlokal in der Liegenschaft Bergstrasse 3 (alte Post)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Am 11. November 2014 kündigte Christoph Stöckel das Mietverhältnis für das Ladenlokal im UG der Liegenschaft Bergstrasse 3 auf Ende des Jahres 2014.

Das Ladenlokal wurde durch eine Postwurfsendung und durch die Bekanntmachung im Gemeindekanal zur Vermietung ausgeschrieben. In der Zwischenzeit haben sich vier Interessenten gemeldet, die Interesse an der Miete des Ladenlokals (Mietpreis CHF 400.– plus Nebenkosten) haben.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, an welchen Interessenten das Ladenlokal in der Liegenschaft Bergstrasse 3 zu CHF 400.– exkl. Nebenkosten ab dem 1. Februar 2015 vermietet wird.

Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Ansichten. Einzelne Gemeinderäte können sich durchaus die Nutzung des Lokals als Znüni-Stübli vorstellen. Andere Gemeinderäte sind der Meinung, dass diese Art von Nutzung wahrscheinlich gewisse Investitionen bedinge, lebensmittelpolizeiliche Auflagen zu erfüllen seien und eine ungewollte Konkurrenzierung der bestehenden Restaurantbetriebe entstehe.

Der Vorsteher stellt den Antrag, in Anbetracht der vorgebrachten Bedenken das Lokal als Ausstellungs- und Büroraum an die Schreinerei Erich Beck AG zu vermieten, welche sich zuerst um die Miete des Lokals beworben hat.

Beschluss

Dem Antrag, das Ladenlokal zu CHF 400.– exkl. Nebenkosten ab dem 1. Februar 2015 als Ausstellungs- und Büroraum an die Schreinerei Erich Beck AG in Triesenberg zu vermieten, wird zugestimmt. (VU 6 Stimmen)

820. Zustimmung zum Um- und Einbau eines Ferienzimmers im Haus St. Theodul durch die LAK

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Das Pflgewohnheim ist im Jahr 2011 seiner Bestimmung übergeben worden. Zu diesem Zeitpunkt war auch das Büro der Familienhilfe im 2. Obergeschoss des Pflgewohnheims untergebracht. Durch den Zusammenschluss der Familienhilfe wurde im Haus St. Theodul in Triesenberg Räumlichkeiten frei, welche bisher von der Familienhilfe genutzt wurden.

Aktuell besteht für die LAK das Angebot der Gemeinde Triesenberg, diese frei gewordenen Räume, im Rahmen des bestehenden Mietvertrages und ohne zusätzliche Kosten, zu verwenden. Dies unter der Bedingung, dass eine sinnvolle und vor allem pflegeorientierte Umnutzung dieser Räume sowie die Finanzierung der damit verbundenen Umbaumaassnahmen ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde erfolgen.

Eine architektonische Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass mit einem finanziellen Aufwand von total CHF 142 000.- ein weiteres Pflegezimmer realisiert werden könnte. Gleichzeitig muss jedoch der Gemeinschaftsraum vergrössert werden, was nur durch eine Verlegung des Andachtsraumes möglich ist. Die nötigen Massnahmen wurden mit dem Gemeindevorsteher, dem Leiter Hochbau der Gemeinde Triesenberg, dem Pfarrer und dem Teamleiter der Pflgewohngruppe besprochen und die Lösungen wurde von allen für sehr gut erachtet und als und zweckmässig bewertet. Die bauliche Umsetzung könnte ohne Unterbrechung des laufenden Betriebes ermöglicht werden.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge dem Um- und Einbau eines Ferienzimmers sowie der Umnutzung der Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Pflgewohnheims zustimmen.

Beschluss

Dem vorgeschlagenen Einbau eines Pflegezimmers und den damit verbundenen Umbauten und Umnutzungen durch die LAK wird zugestimmt. (einstimmig)

821. Genehmigung des Projekts "Forscherweg Malbun" und Bewilligung des Kredits

Gast: Franz Gassner, Fachsekretär Gemeindeverwaltung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Präsentation Neukonzeption Sassweg "Forscherweg Malbun", Konzept "Forscherweg Malbun" Büro für Gebrauchsgraphik, Kostenschätzungen Mario Hilti AG und Büro für Gebrauchsgraphik

Begründung/Sachverhalt

Der Lisa und Max Märchenweg ist in die Jahre gekommen und die Stationen müssten erneuert werden. Das von den Bergbahnen Malbun AG erarbeitete Konzept wurde vom Gemeinderat genehmigt und im Jahr 2007 realisiert. Für das damalige Amt für Wald, Natur und Landschaft stand das Projekt aber im Konflikt mit dem Naturschutz- beziehungsweise dem Waldgesetz und so musste die Gemeinde ein Eingriffsverfahren nach dem Naturschutzgesetz durchführen. Gegen die Bewilligung des Eingriffsverfahrens durch Regierung und Gemeinderat hat der Forstverein damals Beschwerde eingereicht. Nach langem Hin und Her wurde dann aber auf weitere Einsprachen verzichtet, nachdem die Gemeinde zugesichert hatte, dass ein neues Konzept erarbeitet würde, wenn die Tafeln beziehungsweise Stationen ausgetauscht werden.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU, zwei Kindergärtnerinnen, einer Vertreterin von Liechtenstein Marketing, Grafiker des Büros für Gebrauchsgraphik und dem zuständigen Fachsekretär hat deshalb im vergangenen Jahr ein Konzept für eine Neugestaltung des Sasswegs ausgearbeitet.

Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass sich die Kinder und Jugendlichen aktiv betätigen können und die Stationen sie so gleichzeitig fordern und fördern. Dabei soll auch Wissen über Natur und Umwelt vermittelt werden. Der Startpunkt ist beim Schlucher-Treff vorgesehen und der Endpunkt des neuen Erlebniswegs ist der Rastplatz oberhalb vom Sass-Seeli. Bei der Materialisierung wurde bewusst Stein gewählt. Der Naturstein ist dauerhaft und passt sehr gut in die alpine Landschaft vom Malbuntal, wo er sowieso überall präsent ist. Die verschiedenen interaktiven Stationen des "Forscherwegs Malbun" sind im beiliegenden Konzept des Büros für Gebrauchsgraphik näher beschrieben.

Das fertige Konzept wurde allen Parteien, die gegen den ursprünglichen Lisa und Max Märchenweg Beschwerde eingereicht hatten, an einer Begehung vorgestellt und im Detail erläutert. Die wenigen Anregungen der verschiedenen Organisationen wurden aufgenommen und eingearbeitet, so dass das nun vorliegende Konzept von allen unterstützt wird.

Für die Realisierung wurden Offerten für die konzeptionelle Umsetzung, Steinmetzarbeiten, den Inhalt des Forscherrucksacks und alle zusätzlichen Arbeiten und Materialien eingeholt. Die Gesamtkosten für den neuen "Forscherweg Malbun" belaufen sich auf CHF 111 991.-. Dazu muss bei der Gemeinde mit etwa CHF 10 000.- internen Kosten beim Werkdienst beziehungsweise der Forstgruppe gerechnet werden.

Das Projekt wurde auch Jacqueline Vogt vorgestellt. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hand in Hand Anstalt, Balzers, die bereits die Realisierung des Lisa und Max Wegs grosszügig finanziell unterstützt hatte. Die Konzeptidee und die Materialisierung fanden auch hier Anklang und Jacqueline Vogt hat zugesichert, dass die Hand in Hand Anstalt die Realisierung des neuen "Forscherwegs Malbun" mit CHF 50 000.- unterstützen wird.

Im Budget der Gemeinde sind CHF 110 000.- für den Forscherweg Malbun vorgesehen. Sollte der Gemeinderat das Konzept genehmigen und den Kredit von CHF 112 000.- (netto CHF 62 000.-) bewilligen, könnten im Winter die Bewilligungen eingeholt und Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen werden und dann im Frühjahr die einzelnen Stationen entlang des Wegs vor Ort eingerichtet werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Konzept genehmigen, den Kredit in der Höhe von CHF 112 000.– (netto CHF 62 000.–) bewilligen und die Gemeindeverwaltung beauftragen, die Realisierung des "Forscherwegs Malbun" in die Wege zu leiten.

Franz Gassner, Fachsekretär Kultur und Mitglied der Projektgruppe, stellt dem Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt "Forscherweg Malbun" vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Die vorwiegend aus Steinen aus der Region gefertigten Stationen sind: Sonnenuhr, Brunnen, Wasserrad, Suchspiel, Steinmann, Tierweitsprung, Klangspiel, Wildbeobachtung, Forscherthron.

Der Unterhalt des Forscherweges übernimmt wie beim WalsersagenWeg die Werkdienstgruppe der Gemeinde.

Die "Forscher-Rucksäcke" sollen beim Schlucher-Treff, beim Tourist-Office Malbun und in den Hotels gegen ein Depot von CHF 30.– in Empfang genommen werden können.

Beschluss

Das vorliegende Konzept wird genehmigt, der Kredit in der Höhe von CHF 112 000.– (netto CHF 62 000.–) bewilligt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Realisierung des "Forscherwegs Malbun" in die Wege zu leiten. (einstimmig)

822. Genehmigung des neuen Konzepts für Multifunktionsgeräte und Drucker der Gemeindeverwaltung und der Primarschule sowie Bewilligung des Kredits für deren Anschaffung

Gast: Franz Gassner, Fachsekretär Gemeindeverwaltung

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Vor etwas mehr als fünf Jahren wurde ein Grossteil der Multifunktionsgeräte (Kopieren, Drucken, Scannen usw.) in der Gemeindeverwaltung und dasjenige der Primarschule neu angeschafft. Gleichzeitig wurde das gesamte Konzept nach und nach angepasst und Farbkopien oder -ausdrucke sind heute nur noch auf den zentralen Multifunktionsgeräten möglich. In den einzelnen Büros stehen jetzt nur noch kleine schwarz-weiss Drucker zur Verfügung. Durch diese Anpassung konnten die verschiedenen Farbdrucker in den einzelnen Büros ausgemustert und so Kosten eingespart werden. Nachdem im April 2011 die neuen Büros im Verwaltungsgebäude bezogen worden waren, war die Umsetzung dieses Konzepts bis auf die Geräte im Werkhof abgeschlossen.

Multifunktionsgeräte haben eine Lebensdauer von etwa fünf Jahren und auch was die Anzahl an Kopien beziehungsweise Ausdrücke anbelangt, haben die heutigen, 5 Jahre alten Geräte in Verwaltung und Schule ihre Leistungsgrenze erreicht. So häufen sich in der letzten Zeit Staus, Störungen oder fehlerhafte Kopien, was teilweise zu Reparaturen führt. Auch wenn die Reparaturen keine direkten Kosten für die Verwaltung verursachen, so ist jeweils der Zeitaufwand sehr hoch. Auf Empfehlung des Herstellers müssen das Gerät der Primarschule und die zwei Geräte im Verwaltungsgebäude dringend ausgetauscht werden, die anderen Geräte nach und nach.

In Zusammenarbeit mit Büro Marxer Büro-Systeme AG wurde ein Konzept für den Austausch der Geräte erarbeitet. Dabei soll neu auch für die schwarz-weiss Drucker in den verschiedenen Büros ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden, bei dem die Kosten für Toner und Reparaturen in die einzelne Kopie eingerechnet werden. Auch im Werkhof soll ein zentrales Multifunktionsgerät für Farbkopien und -ausdrücke eingesetzt werden und die Farbdrucker in den einzelnen Büros sollen durch kleine Schwarz/Weiss-Geräte ersetzt werden. Mit dieser Umstellung werden gesamthaft zwischen CHF 3 000.- bis CHF 5 000.- an Tonerkosten eingespart werden können. Gemäss Offerte von Büro Marxer Büro-Systeme AG belaufen sich die Kosten für die Anschaffung der Geräte auf CHF 66 366.45 und im Budget sind für die Installationsarbeiten weitere CHF 5 000.- vorgesehen.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden auch die Kosten für Kauf oder Leasing über einen Zeitraum von 5 Jahren verglichen. Bei den kleineren Druckern und den mittleren Geräten (Klasse 2 und 3) ist die Leasingvariante teurer und nur für das zentrale Gerät in der Verwaltung (Klasse 1) können mit Leasing CHF 2 000.- eingespart werden. Der direkte Vergleich mit anderen Gemeinden ist nur sehr schwer möglich, da sehr unterschiedliche Konzepte für Kopier- und Drucklösungen im Einsatz sind. Bei den einzelnen Geräten wurden Vergleiche angestellt und hier sind die Develop-Geräte von Büro Marxer jeweils die kostengünstigsten. In den letzten fünf Jahren hat die Verwaltung zudem mit den kostengünstigen Develop-Geräten sehr gute Erfahrungen gemacht und auch die Lehrerschaft der Primarschule hat sich positiv geäußert.

Als Neuerung soll in Zukunft eine Software den Zustand aller Multifunktionsgeräte und Drucker überwachen, auch was das Verbrauchsmaterial wie Toner, Belichtungseinheit oder Resttonerbehälter usw. betrifft. So kann bei Bedarf eine Reparatur oder eine Nachbestellung automatisch ausgelöst werden. Wartezeiten auf Verbrauchsmaterialien oder Ersatzteile würden so wegfallen.

Mit den neuen Multifunktionsgeräten können Dokumente eingescannt und direkt in die Postboxen der Mitarbeitenden im neuen Dokumentenmanagement-System ELO versandt werden. Wenn aber der gesamte zentrale Posteingang eingescannt werden soll, wie dies in einer weiteren Umsetzungsstufe beim Dokumentenmanagement-System angedacht ist, wird ein spezieller Dokumentenscanner benötigt, der auch sehr unterschiedliche Grössen und Formate verarbeiten kann. In der Offerte ist die Anschaffung eines solchen Geräts ebenfalls vorgesehen.

Der Austausch der Geräte soll sukzessive erfolgen. Zuerst werden die alten Multifunktionsgeräte ausgetauscht, bei denen viele Staus und Druckfehler auftraten. Danach sollen die neuen Geräte wie beispielsweise beim Werkhof installiert werden und nach und nach die weiteren Geräte in der Verwaltung ausgetauscht werden. Als letzter Schritt wird auch noch der Dokumentenscanner installiert.

Im Budget 2015 der Gemeinde sind für die Anschaffung der neuen Multifunktionsgeräte und Drucker CHF 66 400.– für die Hardware und rund CHF 5 000.– für die Installationsarbeiten vorgesehen. Mit dem Austausch der ersten Geräte könnte im Januar begonnen werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Der Vergabe des Auftrags für die Lieferung der Multifunktionsgeräte, Drucker und der Software an die Firma Büro Marxer Büro-Systeme AG zustimmen;
- b) Den im Budget vorgesehenen Kredit in der Höhe von CHF 71 000.– (inklusive MWSt.) für die Anschaffung und die Installation der Multifunktionsgeräte, Drucker und der Software bewilligen.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, das grosse Multifunktionsgerät für die Gemeindeverwaltung nicht zu kaufen sondern zu leasen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Gemeinderäte. Die Anschaffungssumme reduziert sich dadurch um CHF 19 000.– auf CHF 52 000.–.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmig):

- a) Der Auftrag für die Lieferung der Multifunktionsgeräte, Drucker und der Software wird an die Firma Büro Marxer Büro-Systeme AG vergeben.
- b) Das zentrale Multifunktionsgerät in der Gemeindeverwaltung ist über einen Leasingvertrag zu beschaffen.
- c) Für die Anschaffung und die Installation der übrigen Multifunktionsgeräte, Drucker und der Software wird ein Betrag von CHF 52 000.– bewilligt.

823. Erlass einer neuen Tarifordnung zum neuen Abwasserreglement

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Tarifordnung

Begründung/Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 7. Mai 2013 hat der Gemeinderat das neue Abwasserreglement für die Gemeinde Triesenberg genehmigt und auf den 1. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

Damit ein koordinierter Vollzug gewährleistet werden kann enthalten die neuen Abwasserreglemente der Gemeinden praktisch identische bzw. einheitliche Bestimmungen. Die Tarifordnung für die Abwasserentsorgung (Anschluss-, Grund- und Verbrauchsgebühr) gestaltet sich in den Gemeinden aber unterschiedlich.

Zum Verursacherprinzip heisst es in Artikel 4 des Gewässerschutzgesetz: Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Kosten dafür.

In den Zielsetzungen des vom Gemeinderat am 26. Juni 2012 verabschiedeten Finanzleitbildes ist u.a. aufgeführt: Auf der Einnahmenseite sind die Prinzipien der Verursacherfinanzierung zu stärken und in Leitsatz 2 des Finanzleitbildes heisst es, dass die Gebühren möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein sollen.

In Triesenberg sind diese Abwassertarife seit dem Jahr 1997 unverändert. Die Gebühren decken die Kosten der Abwasserbeseitigung bei weitem nicht. Daher erachtete es der Gemeinderat bei der Genehmigung des neuen Abwasserreglements am 7. Mai 2013 auch für nötig, das bisherige Tarifblatt vom 4. März 1997 zu überarbeiten. Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung mit Beschluss vom 7. Mai 2013 einen Vergleich mit den anderen Gemeinden anzustellen und einen Vorschlag für die allfällige Tarifierpassung vorzulegen.

Gemäss Tarifblatt 1997 beträgt im Ortsgebiet von Triesenberg die Abwasser-Anschlussgebühr für Neubauten CHF 5.- pro m³ Bauvolumen, die Grundgebühr CHF -.10 pro m³ Bauvolumen und die Konsumtaxe CHF -.60 pro m³ Wasserbezug. Die Gebühren bei Altbauten mit bestehender Hauskläranlage betragen CHF 3.- pro m³ Bauvolumen und bei Altbauten ohne Hauskläranlage CHF 4.- pro m³ Bauvolumen. Dies gibt es heutzutage praktisch nicht mehr.

Im Feriengebiet (oberhalb 1100 M.ü.M) beläuft sich die Abwasser-Anschlussgebühr gemäss Tarifblatt 1997 für direkt anschliessbare Neubauten auf CHF 12.- pro m³ Bauvolumen, für Altbauten mit bestehender Hauskläranlage auf CHF 6.50 pro m³ und für Altbauten ohne Hauskläranlage CHF 8.- pro m³ Bauvolumen. Die Grundgebühr beträgt im Feriengebiet CHF -.30 pro angeschlossenen m³ Bauvolumen und die Konsumtaxe ist mit CHF -.60 pro m³ Wasserbezug gleich hoch wie im Ortsgebiet.

Im Orts- und Feriengebiet belief sich der Zuschlag für Nichterwerbsteuerträger der Gemeinde Triesenberg gemäss Tarifblatt von 1997 auf CHF 4.- pro m³ Bauvolumen. Dazu hat die Verwaltungsbeschwerdeinstanz aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes vor etlichen Jahren entschieden, dass die Unterscheidung zwischen Orts- und Feriengebiet im Tarifblatt zum Abwasserreglement gesetzes- und verfassungswidrig ist. Auch hat der Staatsgerichtshof in einem späteren Entscheid festgestellt, dass die Zuschläge für Nichterwerbsteuerträger verfassungswidrig und nicht mehr anwendbar sind. Es fand daher keine Anwendung mehr statt.

Der Vergleich der neuen Abwassertarife der Gemeinden in Liechtenstein ergibt sich wie folgt:

Gebühren	Schaan CHF	Balzers CHF	Planken CHF	Unterland CHF	Triesen / Vaduz CHF	Triesenberg (bisher) CHF
Anschluss- gebühr/m ³	keine	2.00	2.00	3.50	3.50	5.00
Grundgebühr nach: Zähler DN20 * oder nach Bau- volumen/m ³	keine	50.00	50.00	50.00	50.00	0.10
Verbrauchs- gebühr/m ³	1.05	0.85	0.90	0.95	0.85	0.60

*= für Wasserzähler Ø 20mm (Wohnhaus oder Wohnung)

Anschlussgebühren:

Die Anschlussgebühr bemisst sich nach dem Bauvolumen und ist die eigentliche Einkaufssumme in die Abwasserentsorgungsanlagen. Sie dient zur teilweisen Abdeckung der Bau-, und Erneuerungskosten der Abwasseranlagen der Gemeinde und des AZV. In der Anschlussgebühr sind auch die administrativen Aufwendungen für Abnahmen und Kontrollen, das Einmessen der Anlagen sowie die Datenbearbeitung für das WIS (Werkinformationssystem) enthalten.

Grund- und Verbrauchsgebühren:

Die variablen Benützungsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr zusammen und dienen der Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach dem Bauvolumen gemäss SIA-Normen. Die Verbrauchsgebühr richtet sich nach dem jährlichen Wasserverbrauch und wird anhand des Wasserzählers ermittelt.

Die Einnahmen aus den Anschluss- und Benützungsgebühren vermögen die Aufwendungen der Gemeinden für die Abwasserwerke bei Weitem nicht zu decken. Auch durch eine moderate Tarifierpassung wird dies nicht erreicht werden, zumindest könnte damit aber ein Schritt in Richtung kostendeckender Gebühren getan werden.

Die Gemeindevorsteherung und der Leiter Tiefbau schlagen vor, die Anschluss- und Grundgebühren unverändert zu belassen und die Verbrauchsgebühr im Sinne des Gewässerschutzgesetzes und des Leitbildes moderat von bisher CHF 0.60/m³ auf neu CHF 0.85/m³ zu erhöhen, eine Mindestgebühr von CHF 40.– festzulegen (es gibt Gebäude mit äusserst geringem Wasserverbrauch, wo die Versorgung trotzdem sichergestellt werden muss) und das neue Tarifblatt zum Abwasserreglement auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Durch diese Anpassung der Verbrauchsgebühr steigen die jährlichen Einnahmen um in etwa CHF 45 000.–.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge das vorliegende Tarifblatt zum neuen Abwasserreglement genehmigen und auf den 1. Januar 2015 in Kraft setzen sowie das Tarifblatt vom 4. März 1997 zum Abwasserbeseitigungsreglement Triesenberg ausser Kraft setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Absatz 2 in Artikel 3. (Übergangs- und Schlussbestimmung) nicht notwendig ist. Er wird somit gestrichen.

In Artikel 2, Absatz 6, wird zur Präzisierung statt der Bezeichnung Mindestgebühr der Begriff Mindestverbrauchsgebühr eingesetzt.

Beschluss

Das Tarifblatt zum Abwasserreglement wird mit obigen Änderungen genehmigt und auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Das Tarifblatt vom 4. März 1997 wird damit ausser Kraft gesetzt. (einstimmig)

824. Vorbesprechung betreffend Verlegung der Kanalisationsleitung im Steinort wegen Wohnhausneubau auf Parzelle Nr. 2613 von Simon Schädler

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Schreiben von Simon und Wendelin Schädler vom 4. November 2014, Foto und Planausschnitte

Begründung/Sachverhalt

Die Kanalisations-Hauptleitung Lavadina-Steinort verläuft in den im Eigentum von Wendelin Schädler, Steinort 19, stehenden Grundstücken Nr. 2612 und Nr. 2613. Hier verlief vormals die alte, aufgelöste Gemeindestrasse durch das Gebiet Steinort. Mit der Meliorations-Neuzuteilung kam die Kanalisationshauptleitung im Steinort in Privatgrund zu liegen.

Simon Schädler, der Sohn von Wendelin Schädler, beabsichtigt die Erstellung eines Wohnhauses auf der Parzelle Nr. 2613 dessen Erschliessung bzw. Zufahrt sinnvoller Weise von unten, über das Grundstück Nr. 2612, vorgesehen ist.

Mit Schreiben vom 4. November 2014 ersuchen Wendelin und Simon Schädler, die Kanalisationshauptleitung tiefer zu legen.

Die Kanalisationshauptleitung tiefer zu legen, also vertikal und horizontal zu versetzen, ist technisch keine sinnvolle Lösung und wäre sehr kostenaufwändig. Zudem wäre es auch bei späteren Reparaturen sehr ungünstig und kostspielig, wenn die Hauptleitung entlang des neuen Wohnhauses im Vorplatz verlaufen würde.

Zumal diese Kanalisationsleitung (NW 450) ca. 45 Jahre alt ist, erscheint es angebracht, diese Leitung und das Steuerkabel im Zusammenhang mit dem genannten Wohnhaus-Neubau entlang der Nordgrenze der Parzellen Nr. 2612 & Nr. 2613 neu zu verlegen und dies aufgrund des Generellen Entwässerungsprojektes (GEP) mit grösserem Kaliber (NW 500). Die Erneuerung der Kanalisationsleitung und der Strasse im Steinort ist gemäss Finanzplan im Jahr 2017 vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob

- a) entlang der Nordgrenze der Parzellen Nr. 2612/2613 die Kanalisations-Hauptleitung im Steinort mit einem Kaliber NW 500 neu erstellt werden soll
- b) gegebenenfalls den Projektierungsauftrag für diese rund 60 m lange Leitung an den Verfasser des GEP, d.h. die Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und spricht sich für die Verlegung der Kanalisationsleitung an die Parzellengrenze aus.

Gemeinderat Mario Bühler stellt Antrag, das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit der Planung zu beauftragen.

Beschluss

Die Gemeinde ist bereit, die Kanalisationsleitung an die Parzellengrenze zu verlegen. Es ist eine zweckmässige, technisch einwandfreie und für die Gemeinde kostengünstige Lösung zu realisieren. (einstimmig)

Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG beauftragt. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

825. Wiedererwägungsantrag: Siedlungsentwässerung; Kostenbeteiligung der Gemeinde bei wasserbaulichen Massnahmen an Bächen (Vorflutern)

Den Gemeinderäten zugestellt: Wiedererwägungsantrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 2. Dezember 2014 befasste sich der Gemeinderat mit folgendem Antrag der Gemeindevorsteherung:

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob er dem Ansuchen des Amtes für Bevölkerungsschutz zustimmt und folgenden Grundsatzentscheid fällt:

- a) der Gemeinderat ist sich der steigenden Problematik bewusst, die durch die Siedlungsentwässerung bei Bächen bzw. Vorflutern entsteht;

- b) aus diesem Grund ist die Gemeinde Triesenberg grundsätzlich bereit, sich an Kosten für Sanierungsmassnahmen bei Bächen bzw. Vorflutern zu beteiligen, die durch die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Triesenberg beansprucht werden;
- c) die Höhe der Kostenbeteiligung wird projektspezifisch nach Vorliegen der jeweiligen Planungsunterlagen und Kostenschätzungen festgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

"Der Gemeinderat ist sich der steigenden Problematik bewusst, die durch die Siedlungsentwässerung bei Bächen entsteht und ist grundsätzlich bereit, sich an den Kosten von Sanierungsmassnahmen zu beteiligen. Vorstellbar ist eine Beteiligung von 10 % an die aufgeführten Projekte. Eine höhere Beteiligung sieht der Gemeinderat aufgrund der vor einigen Jahren vorgenommenen Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden nicht. Auch die finanzielle Situation der Gemeinde aufgrund des reduzierten Finanzausgleichs spricht nicht für eine höhere Kostenbeteiligung."

Der Vorsteher weist nochmals darauf hin, dass es wohl unbestritten ist, dass die Vorfluter durch die Einleitung von Regenwasser aus dem Siedlungsgebiet strapaziert werden. Andere Gemeinden hätten sich deshalb bereits bisher an Sanierungsmassnahmen bei Vorflutern beteiligt. Es sei schwer begründbar, warum Triesenberg anders behandelt werden soll. Zudem sei es absolut notwendig und dringend, dass die Gemeinde Triesenberg die Bewilligung erhalte, über eine neu zu erstellende Leitung ab dem Rütelti Regenwasser in den Teufibach einzuleiten. Der Leitungsbau müsse unbedingt bis im kommenden Frühjahr ausgeführt werden, ansonsten bei Gewittern Kapazitätsprobleme entstehen, die zu Schäden am Leitungssystem und der Landstrasse führen können.

Die Gemeinderäte sind teils anderer Ansicht. Der Unterhalt der Bäche bzw. Vorfluter sei vollständig Sache des Landes; spätestens seit der Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden. Zudem präsentiere sich die Situation Triesenbergs im Vergleich zu anderen Gemeinden in verschiedener Hinsicht anders. Triesenberg habe mit den weitläufigen Siedlungsgebieten immense Aufgaben im Strassen- und Werkleitungsbau zu finanzieren. Andererseits sei der Finanzausgleich reduziert worden, weshalb die Finanzlage nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar sei.

Es wird bezweifelt, ob das Amt für Bevölkerungsschutz ermächtigt sei, die Bewilligung für eine neue Regenwasserzuleitung in den Teufibach zu verweigern, nur weil unterschiedliche Ansichten betreffend Kostenbeteiligung bestehen.

Beschluss

Dem Antrag der Gemeindevorsteherung, auf den Beschluss vom 2. Dezember 2014 zurückzukommen, wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Dem Amt für Bevölkerungsschutz soll folgender Beschluss mitgeteilt werden: (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

- a) der Gemeinderat ist sich der steigenden Problematik bewusst, die durch die Siedlungsentwässerung bei Bächen bzw. Vorflutern entsteht;

- b) aus diesem Grund ist die Gemeinde Triesenberg grundsätzlich bereit, sich an Kosten für Sanierungsmassnahmen bei Bächen bzw. Vorflutern zu beteiligen, die durch die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Triesenberg massgeblich mitverursacht werden;
- c) die Höhe der Kostenbeteiligung wird projektspezifisch nach Vorliegen der jeweiligen Planungsunterlagen und Kostenschätzungen festgelegt;

Bei der Festlegung der Kostenbeteiligung gilt es zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Triesenberg aufgrund der Weitläufigkeit des Siedlungsgebietes und der Hanglage ständig enorme Investitionen im Tiefbau zu tätigen hat, dass der Finanzausgleich stark reduziert wurde und die finanzielle Situation im Vergleich zu anderen Gemeinden angespannt ist.

826. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2013

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Dezember 2014

Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

827. Zwischenrevisionsbericht 2014 der AAC Revision und Treuhand AG

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der AAC vom 24. November 2014

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2014 am 13. und 14. November 2014 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt. Gemäss Bericht wurden in folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen: Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem, Forderungen und Zahllauf Kreditoren.

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung sind in den Bericht eingeflossen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass sowohl der Bericht der Geschäftsprüfungskommission und auch der Zwischenrevisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG der Gemeindeverwaltung erfreulicherweise gute Zeugnisse ausstellen und dankt der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Zwischenrevisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG wird zur Kenntnis genommen.

828. Gemeindebeitrag für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Schreiben der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik vom 5. November 2014, Jahresrechnung und Revisionsbericht 2013

Begründung/Sachverhalt

Nach wie vor ist das Interesse an Fragen zu Verwandtschaftsbeziehungen und Familienzugehörigkeiten und damit an der Website der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg ungebrochen. Stiftung und Verein bauen ihre Aktivitäten zudem kontinuierlich aus. Wie beispielsweise auch der Vortrag von Rupert Quaderer "Jesus Maria – ich bin getroffen" aufzeigt. Das grosse Interesse der Bevölkerung an solchen Vorträgen und den im Auftrag der Stiftung erstellten Seniorenportraits zeigt auf, wie wertvoll die Arbeit in diesem Bereich ist. Kaum eine andere Veranstaltung füllt den Triesenberger Dorfsaal so gut. Die Stiftung wendet einen Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für die Erstellung der beliebten Seniorenportraits auf. Zudem müssen die Datenbank und das Programm für die Abfragen im Internet fortwährend an die sich ändernden Soft- und Hardware-Anforderungen angepasst werden.

Für das Jahr 2014 wurde bisher noch kein Gemeindebeitrag an die Stiftung ausbezahlt. Im Budget für 2014 sind als Jahresbeitrag der Gemeinde für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik CHF 30 000.– vorgesehen. Im Schreiben vom 5. November 2014 beantragt Präsident Engelbert Schädler im Auftrag des Stiftungsrats, den Jahresbeitrag an die Stiftung auszuzahlen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für das Jahr 2014 in der Höhe von CHF 30 000.– bewilligen.

Beschluss

Die Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für das Jahr 2014 in der Höhe von CHF 30 000.– wird bewilligt. (einstimmig)

829. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Alois Beck, Steinortstrasse 2
Umbau Heizung / neue Wärmepumpe beim Wohnhaus an der Steinortstrasse 2

Ulrich Hoch, Grünschaweg 11
Photovoltaikanlage beim Wohnhaus am Grünschaweg 11

Triesenberg, 27. Januar 2015

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll